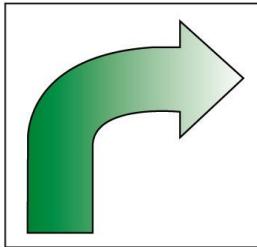


**Straffälligenhilfe-Netzwerk**  
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

# **Jahresbericht 2018**



# **Straffälligenhilfe-Netzwerk**

## **im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

### **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vereinsorganigramm und Impressum

Haupt- neben-und ehrenamtliche Mitarbeiter 2018

Auszug aus Tätigkeitsbericht des Vereins 2018

Pädagogische Maßnahmen 2018

- Antigewalttraining (AGT)
- SogA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren
- Übergangsmanagement
- Ambulante Hilfen
- Täter-Opfer-Ausgleich

Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach – Jahresbericht

Wirtschaftliche Situation

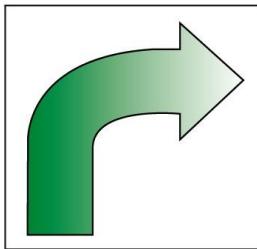
*Aufgrund des EU-DSGVO verzichten wir auch 2018 auf einen Pressespiegel*

*Netzwerk(arbeit) ist ein Teil unseres Namens. Daher engagieren wir uns in Gremien und Arbeitskreisen und halten direkten und intensiven Kontakt zu unseren Kooperationspartnern aus Justiz und Jugend- und Sozialhilfe.*

**Bitte unterstützen Sie uns bei unserem  
Engagement für die freie Straffälligenhilfe.**

*Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration der Glückspirale, privaten Sponsoren und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenumfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert*

*// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.*



# **Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

## **Vorwort**

Am 13.7.11 wurde in Ansbach der Verein – **Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** – gegründet.

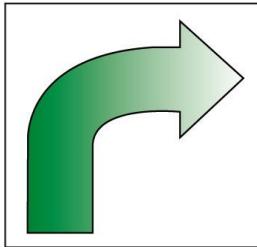
Unser Verein **Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** fördert seit 2011 die Lebenssituationen und die sozialen Kompetenzen von Straffälligen, Strafentlassenen und deren Angehörigen. Dabei bilden die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene und die Förderung der Kriminalprävention die beiden Schwerpunkte unserer Arbeit. Wir bieten traditionell gerade dort Hilfen an, wo gesetzliche Pflichtleistungen nicht greifen.

Der vorliegende Jahresbericht informiert über die Tätigkeiten, Herausforderungen und Erfolge unserer Arbeit. Hinter dieser Arbeit stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele Ehrenamtliche, die nicht nur ihre Aufgaben engagiert erledigen, sondern sich auch füreinander interessieren und gegenseitig stützen. Der Arbeitsalltag mit unseren Klienten ist nicht immer rosig und steigende Anforderungen, Arbeitsverdichtung und finanzieller Druck belasten die tägliche Arbeit. Ich möchte daher diese Zeilen nutzen und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unseren Ehrenamtlichen ausdrücklich danken für ihr großes Engagement. Die stets angespannte finanzielle Situation erlaubt es dem Verein nicht, zusätzliche Stellen ohne seriöse Gegenfinanzierung zu schaffen oder Dienstleistungen grenzenlos einzukaufen. Also geht das Engagement neben der alltäglichen pädagogischen Arbeit on top. Gute Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und aktive Gremienarbeit, Fachbeiträge, neue Projektideen oder die neuen Anforderungen der DSGVO – immer gibt es ein „Zusätzlich“, welches über die Aufgaben des Berufsalltags hinausgeht. Ohne dieses Engagement und Commitment unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtlichen könnte unser Verein nicht so agil, erfolgreich und beliebt bei Netzwerkpartnern sein.

Ein großes und herzliches Dankeschön gilt auch all unseren Zuschuss- und Geldgebern, Spendern und Unterstützern. Ohne die großartige fachliche, persönliche und finanzielle Unterstützung von mit uns verbundenen Menschen und Institutionen könnten wir nicht so vielfältige, so fachlich gute und so erfolgreiche Hilfen und Projekte anbieten.

Auch zukünftig gilt es Herausforderungen zu meistern. Nur mit ihrer Unterstützung, mit einer guten Netzwerkarbeit, dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtlichen und einer soliden finanziellen Basis können wir die Aufgaben der freien Straffälligenhilfe professionell umsetzen.

Dr. Gerhard Karl  
Erster Vorsitzender



# **Straffälligenhilfe-Netzwerk**

## **im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

### **Vereinsorganigramm - Organisationsplan**

#### **46 Mitglieder**

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.  
Stand: 31.12.18

#### **VORSTAND**

- 1. Vorsitzender: Dr. Gerhard Karl**  
2. Vorsitzender: Karsten Wagner  
3. Vorsitzender: Peter Pfister

**4 Beisitzer/innen:**

Frau Simone Hutter  
Frau Elke Homm-Vogel  
Herr Norbert Küfeldt  
Sylvia Bogenreuther

Der Vorstand ist **ehrenamtlich** tätig.

Der 3. Vorsitzende führt als geschäftsführender Vorstand ehrenamtlich die Geschäfte des Vereins

*Beratender Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe  
Gremium aus Mitgliedern in der Straffälligenhilfe tätigen Behörden und Fachleuten:*

*Berät und unterstützt fachlich den Vorstand und den operativen Geschäftsbereich des Vereins:*

*1. Vorsitzender Herr Karsten Wagner*

#### **Operativer Geschäftsbereich** des Vereins

In Teilzeit angestellter hauptamtlicher Leiter des operativen Geschäftsbereiches

**Straffälligenhilfe**

**Jugend(straffälligen)hilfe**

Übergangsmanagement

TOA

Antigewaltkurse

Eingliederungshilfen

SogA

Einzelfallhilfen

**Leistungsanbieter für das Persönliche Budget**

*Impressum:*

**Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

Inhaltlich verantwortlich: Peter Pfister und Jana Schallenmüller

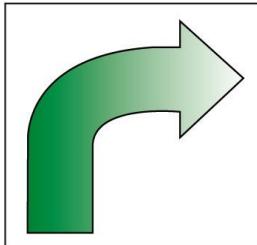
Schernberg 28, 91567 Herrieden, Tel: 09825/2729729, Mitglied im Diakonischen Werk Bayern ,  
E-Mail: [geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de](mailto:geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de)

Homepage: [www.straffaeligenhilfe-ansbach.de](http://www.straffaeligenhilfe-ansbach.de) ;

Auflage: Gedruckt: 50, Elektronisch 700

Konto 290 445, BLZ 765 500 00, Sparkasse Ansbach

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45 ; BIC: BYLADEM1ANS



# **Straffälligenhilfe-Netzwerk**

## **im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

**2018 waren folgende Ehrenamtliche in der Betreuung aktiv:**

Fuckerer Werner Krohmann Helmut Theuerkaufer Silvia †2019	Reißig Birgit Spachmüller Klaus Habel Angelika
---	--

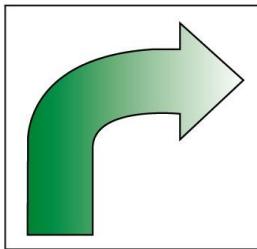
### **Haupt- u. Nebenamtliche Mitarbeiter, Übungsleiter und Honorarkräfte 2018**

- **Peter Pfister (Dipl.-Sozialpädagoge FH)**
  - Leiter des operativen Geschäftsbereichs
- **Jana Schallenmüller (Sozialpädagogin B.A.)**
  - Projektleiterin NEUSTART/Übergangsmanagement
  - Pädagogische Fachkraft Ambulante Hilfen, SogA, persönliches Budget
- **Bastian Zapf (Sozialarbeiter und Master Top Coach)**
  - pädagogische Fachkraft Ambulante Jugendhilfen
- **Sandra Putz (Sozialarbeiterin)**
  - Fachcoach AGT professionelles Deeskalationsmanagement FPDM ®
  - Pädagogische Fachkraft SogA, Ambulante Hilfen
- **Armin Gembs (Dipl.-Pädagoge Univ.)**
  - Anti-Aggressivitäts-Trainer ®
- **Svenja Memet (Dipl. Sozialpädagogin FH)**
  - pädagogische Fachkraft Täter-Opfer-Ausgleich
  - pädagogische Fachkraft Zentralstelle für Strafentlassene
- **Margit Schramm-Brunner**
  - pädagogische Fachkraft Täter-Opfer-Ausgleich

### **Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Vereins 2018**

Am 20.11.18 fand die 9. Mitgliederversammlung statt. Wir sind weiterhin **bis 2024** berechtigt für Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Am 13.2.18 ging der Bewilligungsbescheid der Glückspirale über eine Förderung des ambulant betreuten Wohnens für 2018 ein. Weiterhin wurde der Rechenschaftsbericht für das Landgericht Ansbach für die zugeteilten Bußgelder 2017 erstellt. Es konnte erreicht werden, dass die monatlichen Zuschüsse des Bayerischen Landesverbandes für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. weitergewährt werden. Die Nutzungsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Weißenburg-Gunzenhausen für Räumlichkeiten der Zentralstelle wurde zum 31.12.18 gekündigt. Deshalb wurden 2018 neue Büroräumlichkeiten gesucht und bei unserem Kooperationspartner „*Freiwilligenagentur Sonnenzeit*“ im „*Mehrfamilienhaus*“ in der Rosenbadstr. 5-7 in Ansbach gefunden. Der Umzug erfolgt am 27.11.18. Weitere Informationen und den vollständigen Tätigkeitsbericht des Vereins können sie unter [www.straffaeligenhilfe-ansbach.de](http://www.straffaeligenhilfe-ansbach.de) einsehen oder herunterladen.

Dr. Karl, 1. Vorsitzender



# **Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

## **PÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN 2018**

### **Antigewalttraining (AGT) 2018**

Konzeptionell richtet sich das Antigewalttraining (AGT) an **gewalttätige, männliche, junge Menschen** gem. §§ 6,7 SGB VIII und stellt eine **intensive pädagogische Jugendhilfemaßnahme** entsprechend der Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Hilfe für junge Erwachsene dar. Es sucht die **Auseinandersetzung des Täters mit seinem Aggressionspotential** und seinen Taten mit dem Ziel, **zukünftige Gewalttaten und somit Opfer zu vermeiden**. Die Teilnehmer haben eine gerichtliche Auflage oder Weisung erhalten und haben entsprechend ein spezifisches Training (Gruppentraining) zu absolvieren. Ebenfalls aufgenommen werden junge Menschen, **deren Delikte konsumbezogen begangen wurden**, eventuell eine Rauschmittelproblematik aufweisen und freiwillige Teilnehmer mit ausreichender Eigenmotivation an ihrem Verhalten zu arbeiten gem. § 29 SGB VIII.

**Ziel des AGT** ist es, die **Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden zu erhöhen, und die Häufigkeit und Intensität der Gewalt soll reduziert werden**. Die Ausrichtung ist deliktbezogen und **beinhaltet Elemente des sozialen Trainings**. Es soll eine **nachhaltige Verhaltensänderung** erreicht werden, weshalb der Kurs ca. 12 Wochen andauert. **Der Kurs begann mit 9 Teilnehmern im Gruppenkontext. 7 Teilnehmer haben 2018 den Kurs erfolgreich beendet.**

### **SogA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren**

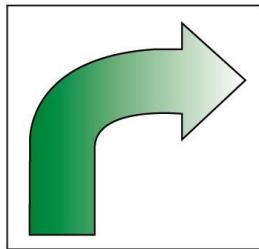
Seit 2011 wird im Landkreis Ansbach die kriminalpräventiv orientierte **sozialpädagogische Hilfe und Beratung von straffälligen Jugendlichen, deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden bei Ableistung gemeinnütziger Arbeiten in Diversionsverfahren (SogA)** angeboten. **Der Fokus der Arbeit richtet sich auf erzieherische Beratungsgespräche** meist bei sogenannten Ersttätern.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtfälle</b>	<b>Beratungen</b>	<b>Nicht gemeldet</b>	<b>Anders erledigt</b>
2012	33	31	2	0
2013	135	119	15	1
2014	187	163	18	6
2015	167	150	9	8
2016	127	106	10	11
2017	91	85	5	1
<b>2018</b>	<b>128</b>	<b>106</b>	<b>14</b>	<b>8</b>

2018 wurden insgesamt 128 Fälle aus dem Landkreis Ansbach vermittelt. Davon waren 92 Jugendliche und 36 Heranwachsende, 26 waren weiblich, 102 männlich. Der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist weiterhin hoch.

### **Übergangsmanagement**

Übergangsmanagement bedeutet, dass gemäß dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz Gefangene in den Justizvollzugsanstalten befähigt werden sollen zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen



# Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

**vor** einer Entlassung vorzubereiten und **nach** einer Entlassung werden sie weiterhin unterstützt. Die Betreuung der Strafentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt **nach der Entlassung** aus dem Strafvollzug **dem Verein (freie) Straffälligenhilfe** – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. soweit sie nicht der Bewährungshilfe zugeteilt sind. **Die Maßnahmen des Übergangsmanagements** im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. teilen sich auf in:

- Resozialisierende Maßnahme **NEUSTART** mit aufsuchender Sozialarbeit und Sozialcoaching in Justizvollzugsanstalten, Besuchsdienste, Ausflüge und Ausgänge begleiten u.a.
- offene Anlaufstelle **Zentralstelle für Strafentlassene** nach der Haftentlassung und Vorbereitung der Haftentlassung mit Besuchen in der JVA
- **ambulant betreutes Wohnen** in unseren Übergangswohnungen nach Haftentlassung und in eigenen Wohnungen (incl. Vorbereitung noch in der JVA) incl. Unterstützung bei psychisch belasteten Strafentlassenen in prekären Lebens- u. Wohnsituationen durch **Eingliederungshilfe/persönliches Budget**

Es haben sich folgende Fallzahlen im Übergangsmanagement seit 2012 im Landgerichtsbezirk Ansbach ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	59 Fälle
2015	89 Fälle
2016	71 Fälle
2017	61 Fälle
<b>2018</b>	<b>68 Fälle</b>

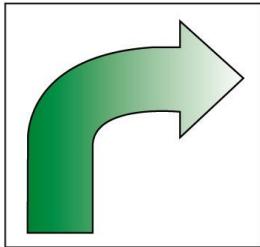
Folgende Fälle sind im **Bereich Übergangsmanagement** aus ganz Bayern bei uns **2018** differenziert nach den Arbeitsbereichen eingegangen:

Neustart	Zentralstelle	Ambulant betr. Wohnen/Eingliederungshilfe
39	15	14

## ➤ NEUSTART

Bei NEUSTART werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach **aufsuchend** mobil, flexibel und dabei professionell begleitet. Folgende Fallzahlen haben sich seit Beginn der Maßnahme ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	23 Fälle
2015	40 Fälle
2016	28 Fälle
2017	40 Fälle
<b>2018</b>	<b>39 Fälle</b>



# **Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene sind der Schwerpunkt von NEUSTART. Mit allen Betroffenen wird jeweils aufsuchend Kontakt aufgenommen und entsprechend unserem Konzept intensiv einzelbegleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung, Begleitung und Sozialcoaching sind die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche, bei Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden. Weiterhin wird Unterstützung gewünscht bei Suchtmittel- und Schuldenproblemen. Es wurden 23 Klienten hauptamtlich einzelbetreut.

Die Ausflüge im Rahmen des Sozialcoaching mit je sechs Gefangenen der JVA Lichtenau wurden durch die Ehrenamtlichen H. Krohmann, W. Fuckerer und Klaus Spachmüller geplant und erfolgreich umgesetzt. Alles verlief gut und harmonisch, „*keiner ist aus der Reihe getanzt.*“ Insgesamt 16 Teilnehmer wurden bei Ausflügen und Einzelausgängen unterstützt. NEUSTART wird vom Bayer. Landesverband für Gefangenenumfürsorge und Bewährungshilfe e.V. finanziell gefördert.



## Zentralstelle für Strafentlassene

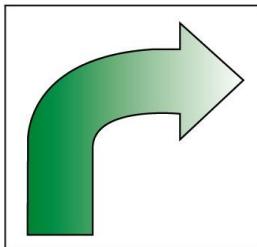
Als **offene Anlauf- und Beratungsstelle für Strafentlassene** wird vom Träger „*Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – Netzwerk e.V. und Diakonisches Werk WUG*“ die **Zentralstelle für Strafentlassene** in Ansbach angeboten. Die Zentralstelle war 2018 am Körnerplatz 2 in 91522 Ansbach erreichbar. Telefonisch ist die Zentralstelle unter der Woche durchgehend erreichbar, entweder unter 0151/61026511 oder 0170/4749314. Folgende Fallzahlen haben sich seit Eröffnung der Zentralstelle ergeben:

2014 (seit 1.4.14)	18 Fälle
2015	26 Fälle
2016	22 Fälle
2017	7 Fälle
<b>2018</b>	<b>15 Fälle</b>

## Ambulant betreutes Wohnen/ Eingliederungshilfen

Mit der mobilen ambulanten Einzelberatung und Einzelbetreuung (ambulant betreutes Wohne) von Menschen sollen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Das ist besonders bei Menschen der Fall, die nach einer **Haftentlassung über keine Wohnung verfügen, bei gewaltgeprägten Beziehungen oder bei ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen.** **Unser Ziel** ist es insbesondere aus der Haft entlassene, motivierte Menschen durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein **subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung** im Rahmen bestehender Normen zu führen.

Wir leisten **Hilfen gem. § 67 SGB XII**, bei Personen jeden Alters und jeder Herkunft, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. **Unsere Hilfen richten sich auch an Jugendliche und Heranwachsende gem. § 27 und 41 SGB VIII**, die grundsätzlich in der Lage sind,



# Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet zusätzlich für Menschen ohne eigener Wohnung **zur Starthilfe zwei komplett möblierte Wohnungen** mit insgesamt **3 Wohneinheiten** vorübergehend und unbürokratisch zur Unter Vermietung als Übergangswohnungen an.

In der **Crailsheimstraße in Ansbach** wird ein Einzelapartment (ca. 25 qm) zur Verfügung gestellt. 2018 hat sich folgende Entwicklung in der **Crailsheimstraße** gezeigt:

Geschlecht	Alter	Grund	Verweiltage
männlich	28	Haftentlassung	78
männlich	34	Neustart	83
männlich	31	Neustart	154
<b>Summen</b>		<b>Belegungsintensität</b>	<b>315 = 86 %</b>

Die **Wohngemeinschaft mit 2 Apartments** in der **Philip-Zorn-Straße in Ansbach** hat 2018 folgende Entwicklung gezeigt:

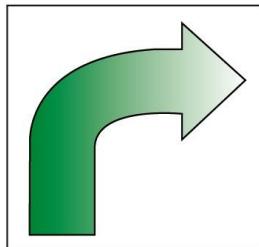
Geschlecht	Alter	Grund	Verweiltage	App1 / 2
männlich	32	Haftentlassung/Neustart	61	APP2
männlich	34	Haftentlassung/Neustart	134	APP 1
männlich	39	Haftentlassung/Neustart	127	APP 2
männlich	50	Haftentlassung/Neustart	121	APP 1
männlich	34	Haftentlassung/Neustart	156	APP 2
männlich	46	Haftentlassung/Neustart	93	APP 1
<b>Summen:</b>		<b>APP1: 348 Tage belegt</b>	<b>= 96 %</b>	<b>APP2: 344</b>
				<b>=94 %</b>

Auch Menschen mit einer **wesentlichen seelischen Behinderung und/oder Menschen**, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind haben einen **gesetzlichen Anspruch auf Leistungen** und brauchen individuelle Hilfen, da jeder seine eigenen Erfahrungen, Vorstellungen und seine eigene Entwicklungszeit hat.

Wir bieten auch **straffälligen Menschen**, die im Sinne des § 53 SGBXII einen Hilfbedarf haben, die Möglichkeit an, durch realitätsnahe Hilfsangebote **lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzuüben**, um somit ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln und wieder an der Gesellschaft teilzuhaben.

Unser Angebot ist insbesondere für Menschen gedacht, die nach einer Haftzeit, einem Aufenthalt in sozio- oder forensischen Therapien noch ein Übungsfeld zur Stabilisierung benötigen. Ausgangspunkt ist das **Wohnen in einer eigenen Wohnung**, der **eigenständige Einzug in eine Wohneinheit** in Untermiete der Straffälligenhilfe- Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. oder der **bevorstehende Bezug einer eigenen Wohnung**.

Die Eingliederungshilfen, hier insbesondere durch das persönliche Budget, dienen vorrangig dazu, den Klienten vor einem weiteren sozialen und beruflichen Abstieg zu bewahren und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, wie ein Ausweg aus der Straffälligkeit oder/ und der aktuellen besonders schwierigen Lebenssituation gefunden werden kann. Ziel dabei ist das **Erreichen möglichst häufiger und langer Lebensphasen, in denen abweichende Verhaltensweisen**



# Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

**abgelehnt werden und das Legalverhalten gefördert wird.** Allgemeines Ziel der Hilfe ist, die Behinderung, ihre Folgen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder deren Verschlimmerung zu verhüten.

Seit November 2016 wurde durch den Bezirk Mittelfranken bestätigt, dass der Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. die **fachlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen hat, die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe** z.B. von Klienten eingekauft werden können. Folgende Fälle haben sich 2018 ergeben:

Geschlecht	Alter	Zeitrahmen	Stundenaufwand	Betreuer	Jahr
Männlich	34	>2 Jahre	2 Stunden	nein	2018
Männlich	21	>2 Jahre	2,5 Stunden	ja	2018
Männlich	25	6 Monate	2,5 Stunden	ja	2018
Männlich	31	>1 Jahr	4 Stunden	ja	2018
Männlich	35	>1 Jahr	4 Stunden	ja	2018

## Ambulante Hilfen

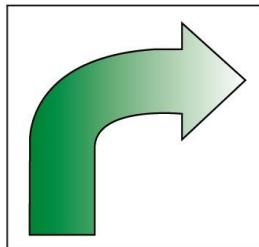
**Betreuungsweisungen, Erziehungsbeistandschaften, Hilfe für junge Volljährige, ambulante Eingliederungshilfen und mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für junge Menschen, Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte**

Ziel ambulanter Jugendhilfen und Einzelfallhilfen ist es junge Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen. Es gingen bis 2018 folgende Fälle ein:

Jahr	Eingehende Fälle	Erfolgreich abgeschlossen oder laufen noch	Abbruch
2012	9	7	2
2013	14	13	1
2014	14	12	2
2015	9	8	1
2016	8	8	0
2017	9	9	0
<b>2018</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>

Unsere Fachkräfte unterstützen den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung. Methodisch ausgestaltet wird die Maßnahme durch z.B. Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeldorientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a. **Hilfe für junge Volljährige und ambulante Eingliederungshilfe** decken dabei spezielle Gruppen von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf ab. Durch regelmäßige Fortbildungen und Ausbildungen unserer Fachkräfte erfüllen wir alle Voraussetzungen, um diese Hilfen umfassend anbieten zu können.

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fördert jährlich zusätzlich junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen



# Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

finanziell und erzieherisch, um am **erlebnispädagogisch orientierten Segeltörn** des Dreimastsegelschiffes Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Ziel dieser Maßnahme und der damit **verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern** abseits von „normalen“ Resozialisierungswegen. 2018 wurde ein Jugendlicher gefördert.

## Täter-Opfer-Ausgleich

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (**TOA**) treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wieder herzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde. Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die **Interessen des Opfers** und die **aktive Beteiligung des Täters**, den Schaden wieder gut zu machen. Die Fallbilanz seit 2012 des TOA im Landgerichtsbezirk Ansbach:

Jahr	Eingehende Fälle		Abgeschlossene Fälle	Gespräche erfolgten	kein TOA
	Jugendliche/Heranwachsende	Erwachsene			
2012	8	1	9	8	1
2013	25	3	28	24	4
2014	7	0	6	6	1
2015	5	1	5	5	1
2016	12	2	14	9	5
2017	3	2	5	5	2
<b>2018</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

## **Fachverband - Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach (AG)**

Die AG informiert mit dem vorliegenden Jahresbericht über ihre Aktivitäten und gibt einen kurzen Überblick über das zurückliegende Jahr 2018.

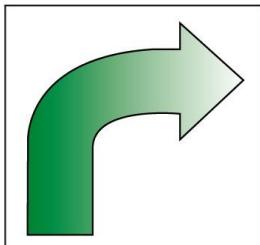
Die AG Straffälligenhilfe beschäftigte sich im März 2018 ausgiebig mit Anwendung von medizinischem Cannabis/Ritalin u.a. zu Folgen bei Polizeikontrollen, Führerscheinstelle, Beratungsgespräche im Blauen Kreuz. Die Basis dieses Themas bildete das im März 2017 geänderte BtMG.

In der Sitzung vom Juni 2018 stellte sich die neue Leitung der kirchlichen allgemeinen Sozialarbeit (KASA) Ansbach, Fr. Manhardt vor. Sie präsentierte die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der KASA Ansbach. Des Weiteren wurde sich in dieser Sitzung mit dem aktuellen Wohnungsmarkt in Ansbach beschäftigt. Auch hierzu ließ Frau Manhardt ihre Fachkenntnisse einfließen.

Im September 2018 durfte die AG bei der Psychosozialberatung Ansbach des Diakonischen Werkes Ansbach (Suchtberatung) zu Gast sein. Es wurde zusätzlich zur allgemeinen Vorstellung der Psychosozialberatung Ansbach die einzelnen Gruppenangebote und deren Inhalte vorgestellt.

Die Dezembersitzung 2018 griff nochmal das Thema Wohnungslosigkeit und die aktuelle Entwicklung auf. Es wurde die Idee einer Kooperation zwischen dem Verein Straffälligenhilfe Netzwerk e. V., dem Jobcenter, dem Kolping Bildungswerk und dem Stadtjugendamt Ansbach im Rahmen eines Projektes gem. § 16h SGB II vorgestellt.

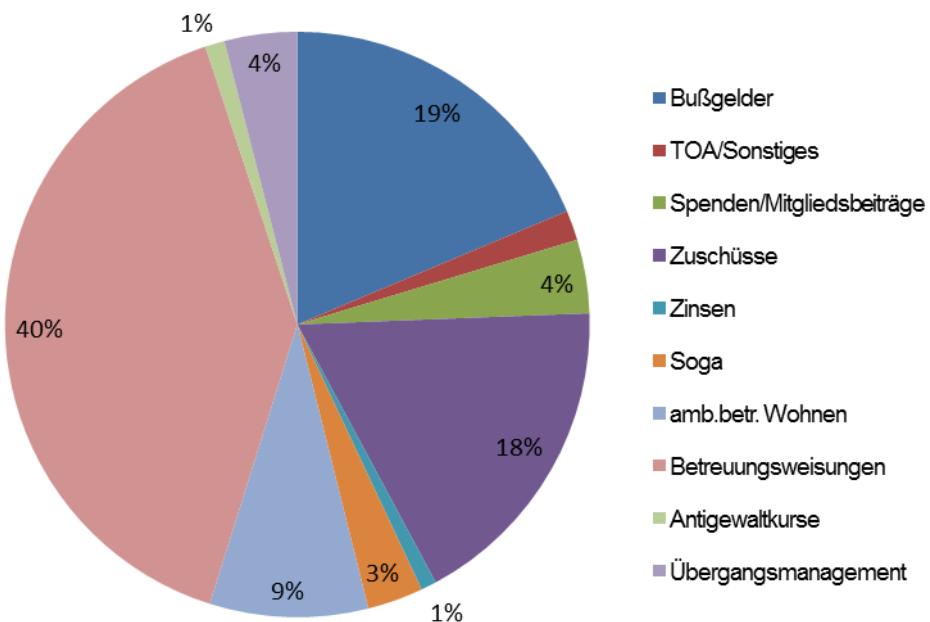
Wagner Pfister  
1. Vorsitzender der AG 2. Vorsitzender der AG Zapf, Geschäftsführer



# Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

## Wirtschaftliche Situation

### Ideelle Einnahmen, Sonstiger Zweckbetrieb und Vermögensverwaltung



### Ideelle Ausgaben und Ausgaben sonstiger Zweckbetrieb

